Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 6 Sbg. FischV (weggefallen)

Sbg. FischV - Salzburger Fischereiverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.04.2019

§ 6 Sbg. FischV seit 24.11.2020 weggefallen.

In Kraft seit 25.11.2020 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at